



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/05538**
Datum: 19.04.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	23.05.2023	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	31.05.2023	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im
Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im FB Mobilität**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.54101065.700 HW Nr. 266 Riveufer Fahrbahn (HHPL Seite 1230)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 700.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.54401020.700 Ausbau B6/ Leipziger Chaussee (HHPL Seiten 1255, 1278)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 700.000 EUR

Egbert Geier
Bürgermeister

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Die Finanzierung erfolgt durch Fördermittel entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013. Eine kostengünstigere Alternative besteht nicht.

Folgen bei Ablehnung

Das Vorhaben kann nicht umgesetzt werden. Bereits gewährte Zuwendungen sind zurückzuzahlen.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)	2024 2024	700.000,00 700.000,00	8.54101065.700 8.54401020.700 (Deckung)

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung

Produkt Sachkontengruppe	VE 2023 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	außerplan- mäßige VE -EUR-	Neue VE 2023 -EUR-
8.54101065.700 HW Nr. 266 Riveufer, Fahrbahn Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	700.000	700.000
	Kassenwirksam 2024		700.000

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch:

Finanzstelle Finanzpositionsgruppe	VE 2023 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Nichtinanspruch- nahme VE 2023 -EUR-	Neue VE 2023 -EUR-
8.54401020.700 Ausbau B6/ Leipziger Chaussee Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Bau- maßnahmen	11.387.700	700.000	10.687.700

Sachliche Notwendigkeit

Mit Vorlage des Submissionsergebnisses für die Hochwassermaßnahme Riveufer, Fahrbahn weist das Angebot des wirtschaftlichsten Bieters einen deutlichen Kostenaufwuchs gegenüber der Kostenberechnung und der bewilligten Fördermittel aus. Infolge der Kostenerhöhung durch das wirtschaftlichste Angebot erhöhen sich auch die Baunebenkosten und müssen entsprechend fortgeschrieben werden.

Aus den vorgenannten Gründen wird derzeit ein entsprechender Änderungsantrag auf Kostenerhöhung beim Landesverwaltungsamt gestellt. Die Kostenerhöhung wurde bereits beim Landesverwaltungsamt angezeigt.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Zur Sicherstellung der notwendigen fristgemäßen Abrechnung der Hochwassermaßnahme 266 Riveufer, Fahrbahn und zur Vermeidung von Fördermittelrückzahlungen und Zinszahlungen und um somit einen Schaden für die Stadt Halle (Saale) abzuwenden, ist die Kostenfortschreibung zwingend notwendig. Die dazugehörige Vergabe FB 66-B-2023-006 zum Straßenbau Riveufer (VII/2023/05326) wurde bereits veröffentlicht und soll im Stadtrat am 31.05.2023 beschlossen werden. Ausführungsbeginn der Bauleistungen soll demnach der 12.06.2023 sein, die Fertigstellung ist bis 31.05.2024 vorgesehen.

Die hier vorliegende Verpflichtungsermächtigung ist zur Absicherung der Finanzierung der Vergabe zwingend notwendig. Die jetzige Vergabe ist aktuell nur vorbehaltlich der Genehmigung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung finanziert. Bei einer erneuten Ausschreibung würde sich nicht nur der Baubeginn nach hinten verschieben, es ist auch mit deutlich steigenden Kosten zu rechnen.

Damit liegt eine zeitliche Unaufschiebbarkeit vor.

Erläuterung des Deckungsnachweises

8.54401020.700 Ausbau B6/ Leipziger Chaussee

Die Deckung erfolgt aus der Nichtinanspruchnahme der oben erwähnten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 700.000,00 EUR. Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung wird aufgrund des aktuellen Planungsstandes nicht in vorgenannter Höhe im Haushaltsjahr 2023 benötigt.

Familienverträglichkeit

Die Maßnahme ist hinsichtlich der Familienverträglichkeit nicht relevant

Basisprüfung Klimarelevanz und Klimawirkung

Die Beantragung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung ist nicht klimarelevant. Der Beschluss führt zu keinerlei klimarelevanten Veränderung. Die Baumaßnahme erfolgt im aktuellen Bestand.

<input type="checkbox"/> + positiv	<input type="checkbox"/> O keine	<input type="checkbox"/> - negativ
	<input checked="" type="checkbox"/> X	